

THG-Elternhandbüchle



Der Elternbeirat im Schuljahr 2018/2019

Informationen für Elternvertreter

am Theodor-Heuss-Gymnasium Heilbronn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Die Gremien der Elternvertretung gemäß §§ 55-61 Schulgesetz
2. Elternarbeit – Gesetze und Vorschriften
3. Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabend)
 - 3.1 Datenschutz
 - 3.2 Formales
 - 3.3 Mustereinladung zum Elternabend
 - 3.4 Freiräume
 - 3.5 Besonderheiten am ersten Elternabend eines Schuljahres
 - 3.6 Inhaltliches
4. Eltern-Lehrer-Gespräch
5. Konfliktsituationen
6. Bewirtung bei besonderen Anlässen
7. Die Elternarbeit am THG und ihre Strukturen
8. Versicherungsschutz im Ehrenamt als Elternvertreter
9. Die Schülermitverantwortung (SMV) am THG
10. Der Förderverein des THG

Anlagen

1. Zum guten Schluss
2. Beispiel für Stichpunktesammlung für die Planung des 5er-Festes
3. Beispiel für Einsatzplan und Organisation des 5er-Festes
4. Aufgaben des Elternvertreters
5. Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirates am Theodor-Heuss-Gymnasium HN
6. Fristen und Hinweise – kurz und kompakt
7. Beitrittsformular des Fördervereins des THG
8. Satzung des Fördervereins des THG
9. Hinweise auf Lektüren und Internetseiten

Vorwort

Herzlichen Glückwunsch! Und gleichzeitig auch herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, das wichtige Amt eines Elternvertreters an unserer Schule zu übernehmen!

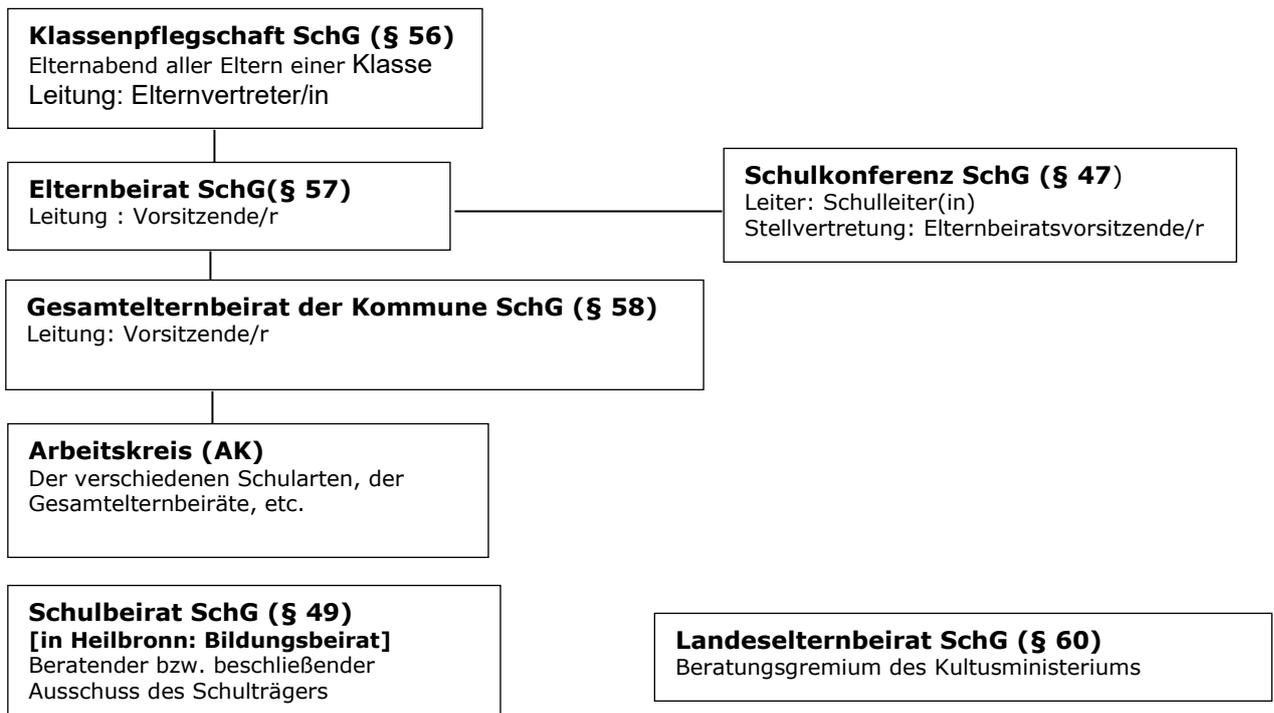
Damit Sie sich ein wenig leichter in Ihre Aufgaben sowie in die Rechte und Pflichten Ihres neuen Amtes einfinden können, erhalten Sie diesen Leitfaden. Er soll Ihnen bei Fragen zu grundsätzlichen Themen weiterhelfen. Darüber hinaus stehen wir - die Elternbeiratsvorsitzenden und die Schulleitung - Ihnen gerne zur Verfügung.

Elternarbeit wird am THG groß geschrieben. Als Elternbeiräte sind Sie nicht nur die offiziellen Ansprechpartner von Eltern und Schule, sondern haben durch umfassendere Informationen die Möglichkeit, mit zu beraten und Einfluss zu nehmen. Das erstreckt sich nicht nur auf die formale Ebene. Vielmehr sind gerade auch viele unserer Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sehr wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit.

ÜBRIGENS:

Wegen der leichteren Lesbarkeit haben wir uns entschieden, alle Begriffe in der männlichen Form zu verwenden. Selbstverständlich **beinhaltet dies auch** die weiblichen Personen.

1. Die Gremien der Elternvertretung gemäß Schulgesetz von Baden-Württemberg (§§ 47, 55-61)



2. Elternarbeit – ein bisschen Formales Gesetze und Vorschriften

Das **Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg in § 55** gibt unter anderem vor:

"Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Entwicklung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft."

Im Bildungsplan für das Gymnasium wird der Beschreibung der "Zusammenarbeit der Schule mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen" vorangestellt: "Die Mitarbeit der Eltern bei der Gestaltung des schulischen Lebens vertieft die Identifikation mit der Schule"...

Der Bogen zwischen diesen o. g. Rechten und Pflichten bis hin zur Identifikation ist weit gespannt. Es gibt viele Möglichkeiten, das Ziel zu erreichen. Der Gesetzgeber hat allerdings einige der Möglichkeiten, wie Elternmitarbeit an der Schule ablaufen soll, verpflichtend vorgeschrieben.

Aufgeteilt nach dem MUSS und KANN finden Sie im Anhang die wichtigsten Bestimmungen aus dem Schulgesetz und der Elternbeiratsverordnung. Den genauen Wortlaut können Sie gerne bei den Elternbeiratsvorsitzenden einsehen.

Ferner finden Sie in Anlage 5 die gültige Fassung der Geschäftsordnung des EB am THG.

3. Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende)

3.1 Datenschutz

Sofern Sie - was durchaus sinnvoll ist - eine **Klassenliste mit den Namen der Schüler/Eltern anfertigen möchten, bitten Sie vorher die Eltern um ihr Einverständnis**. Achten Sie darauf, dass nur Name des Schülers/der Eltern, Telefonnummer, ggf. Wohnort und Straße darauf steht. Sehr hilfreich ist es, auch eine **Emailadressenliste** zu erstellen, um aktuelle Informationen schnell verteilen zu können.

3.2 Formales

Der gesetzliche Rahmen für die Elternabende ist in der angehängten Übersicht beschrieben. Demnach **muss in jedem Schulhalbjahr mindestens ein Elternabend stattfinden**. Die Termine für diese beiden Elternabende werden von der Schulleitung zusammen mit dem Elternbeiratsvorsitzenden festgelegt. Eine aktuelle Liste der Raumbelagungen der Elternabende liegt oder hängt jeweils im Foyer im Eingangsbereich des THG aus.

Bitte laden Sie als Elternvertreter rechtzeitig, **mit einer Frist von mind. 1 Woche und in Abstimmung mit dem Klassenlehrer schriftlich** zu den Elternabenden ein. Zu den Tagesordnungspunkten siehe auch §§ 3.4 – 3.6.

Sollte ein außerordentlicher Elternabend erforderlich sein, muss der Termin und die Raumbelagung vorher mit dem Sekretariat abgestimmt werden.

3.3 Muster einer Einladung zum Elternabend

(die Formulierungen sind als Vorschlag zu verstehen)

Die Einladungsfrist muss mindestens 1 Woche betragen.

Die verschiedenen eingeladenen Lehrer müssen namentlich genannt sein. Elternvertreter sind berechtigt, je nach Bedarf Fachlehrer einzuladen.

Themen müssen mit allen eingeladenen Lehrern abgesprochen werden.

Wichtig: Für den Fall, dass zwischen Klassenlehrer und Elternvertreter eine Verlegung des Termins getroffen werden muss, ist dies dem stellvertretenden Schulleiter mitzuteilen.

1. Die zur Verfügung stehenden Räume werden in der Regel vom stellvertretenden Schulleiter zugewiesen.
2. Hierzu ggf. die anzusprechenden Punkte bei den Eltern sammeln oder sich im Laufe des Schuljahres Notizen machen über offene Fragen, aber auch Anerkennung oder Kritik.
3. Bitte Stellvertreter in alle Überlegungen rechtzeitig mit einbeziehen.
4. Bitte die Tagesordnungspunkte mit dem Klassenlehrer absprechen.
5. Die Fachlehrer sollten jeder einzeln eingeladen werden.

IHR NAME
ADRESSE

€



An alle Eltern und
Lehrerinnen und Lehrer der Klasse xy

xy.xy.2018

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie alle recht herzlich zum ersten Klassenpflegschaftsabend unserer Klasse am:

**Tag, dem xy.10.2018,
um 19:00 Uhr
Raum (siehe Aushang in der Eingangshalle)**

einladen.

Als Tagesordnung ist folgendes vorgesehen:

- 18.40 Uhr** Freie Gesprächszeit (der/die Klassenlehrer/in ist anwesend und beantwortet Fragen)
- 1.) 19.00 Uhr** a) Klassenlehrerzeit (z.B. soziale Situation, Besonderheiten im SJ usw.)
b) allg. Ankündigungen, Mitteilungen, etc.
c) Wahl der Elternvertreter
d) ...
- 2.) 19.30 Uhr** Besuch der Fachlehrer
- alle Hauptfachlehrer
- neue Nebenfachlehrer
- 3.)** Verschiedenes

Bitte um Beachtung: Bei Klassenpflegschaftssitzungen soll der Schulhof aus Brandschutzgründen nicht mit Fahrzeugen besetzt werden (Feuerwehrezufahrt). Bitte benutzen Sie den Abendtarif im Parkhaus „Harmonie“.

SMV und Elternbeirat am THG bitten um die jährliche Spende „Eltern-/SMV-Euro“ (siehe beiliegendes Schreiben). SMV und Elternbeirat sind auf dieses Geld angewiesen, daher bitte ich um eine große Spendenbereitschaft. Bitte bringen Sie die Spende zum Elternabend mit. Herzlichen Dank!

Wir hoffen, dass Sie alle Zeit haben und dabei sein können, und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen

Ihre Elternvertreter

gez. Elternvertreter/in gez. stellv. Elternvertreter/in
Kontakt der/des Elternvertreter/in (E-Mail oder Telefon)

Mustereinladung zur Klassenpflegschaftssitzung

Noch ein Hinweis: Am THG ist es möglich, dass das Kopieren der Einladung über das Sekretariat erfolgt, sofern sie nicht elektronisch versendet wurde.

Bitte bereiten Sie zum Elternabend große Namensschilder mit Ihren Namen, ggf. auch mit den Namen der Kinder vor. Lehrer und Eltern sind dankbar, wenn sie so erkennen können, welche Eltern zu welchem Kind gehören.

3.4 Freiräume

Den Eltern sind nahezu keine Grenzen gesetzt, um das Klassenklima und die Identifikation mit der Schule sowie das Ansehen der Schule nach außen zu verbessern.

Unerlässlich ist es, dass in diese Aktivitäten bereits im Planungsstadium Schüler und Lehrer, insbesondere die Klassensprecher und die Klassenlehrer, eingebunden werden.

Die Freiräume für Eltern müssen verantwortungsvoll genutzt werden unter den Oberbegriffen:

- gegenseitiges Kennenlernen
- Vertrauensbildung
- Atmosphäre
- Wirkung und Ausstrahlung nach außen

Beispiele solcher Aktivitäten aus der Vergangenheit sind u. a.

- Klassenwanderungen mit Eltern, Geschwistern, Lehrern, Paten
- Schüler stellen ihre Orte vor (wichtig in Kl. 5)
- Grillfeste mit der Klasse (z.B. Jahresabschlussfest)
- Gemeinsame Besuche von Museen, Sternwarte oder ähnlichem
- Klassenstammtische
- Forum Beruf

Bei der Klassenpflegschaftssitzung sollen Themen besprochen werden, die alle Eltern der Klasse interessieren. So zum Beispiel:

- Bericht des Klassenlehrers über den Beginn des Schuljahres, den Unterricht und geplante Vorhaben der Klasse (Schullandheimaufenthalte, Projekttag, Wandertage, Praktika ...)
- Vorstellung und Berichte der Fachlehrer
- Wahl des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreters (1. Sitzung)
- Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse
- Stundenplan, Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgaben, Prüfungs- und Versetzungsregeln
- Lernmittel
- Schülerbeförderung
- Familien- und Geschlechterziehung in der Schule
- Übergangsverfahren auf die weiterführenden Schulen (Klasse 9 zu gewerblichen Schulen)
- Beschlüsse des Elternbeirats, Schulkonferenz
- Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung (Notentransparenz)

Sie können zu all diesen Themen auch externe Referenten einladen. Die Schule und die Elternbeiratsvorsitzenden nennen Ihnen gerne Namen und Adressen von Institutionen, die kostenlos Referenten entsenden. Sollten für Referenten Kosten entstehen, müssen Sie vorher mit den Klasseneltern klären, ob dafür Geld aus der Klassenkasse entnommen wird oder ob Sie die Kosten auf die Eltern umlegen wollen. Wenn Sie zusammen einen Stufenelternabend planen, senkt das natürlich auch die Kosten.

3.5 Besonderheit am ersten Elternabend eines Schuljahres

Traditionell werden die Termine der Elternabende von den Elternbeiratsvorsitzenden und der Schulleitung zusammen festgesetzt. Sie als Elternvertreter haben also mit der Terminierung nicht unmittelbar zu tun. Die bisherigen Elternvertreter laden zu dem ersten Elternabend ein. Für die Klassenstufe 5 übernimmt dies der Elternbeiratsvorsitzende. Für die Jahrgangsstufe 1 sollten sich die Elternvertreter der ehemaligen Klassenstufe 10 bezüglich einer gemeinsamen Einladung abstimmen.

3.6 Inhaltliches

Grundsätzlich ist es möglich, Klassensprecher in jeder Klassenstufe zum Klassenpflegschaftsabend (Elternabend) einzuladen, aber nur zu geeigneten Tagesordnungspunkten und sofern die Eltern/Klassenlehrer damit einverstanden sind.

Klasse 5

Mit dem Ziel des besseren Zusammenwachsens der Klasse findet in der Adventszeit in den Klassen 5 in der Regel eine kleine Weihnachtsfeier mit den Familien und den Klassenlehrern in der Glasaula statt. Diese wird von den einzelnen Klassen selbst organisiert.

Für weitere gemeinsame Veranstaltungen mit Kindern, Lehrer, Eltern und Geschwistern kann mit Beginn der wärmeren Jahreszeit ein Grillfest oder ähnliches geplant werden.

Am THG ist es Tradition, dass alle 5er-Klassen eine Sportwoche durchführen, um den Teamgeist und die Zusammengehörigkeit zu fördern und zu stärken.

Achtung: Die Organisation für die Bewirtung der kommenden 5er-Klassen am 1. Schultag wird von den Eltern der amtierenden 5er-Klassen geplant und durchgeführt. Das Wissen und die Erfahrungen über die Planung der **Einschulungsfeier** werden von den 6er-Klassen weitergegeben. Bitte nehmen Sie hierzu **rechtzeitig Kontakt** mit den **5er-Vorgänger-Eltern** sowie der **SMV** auf. Eine frühzeitige Vorplanung ermöglicht eine entspannte Vorbereitung.

Als Orientierungshilfe können die Informationen in Anlage 2 und 3 verwendet werden.

Klasse 6

Bitte auf den Elternabenden frühzeitig über die Finanzierung des Schullandheimes am Ende von Klasse 7 nachdenken (Bewirtung 5er-Fest, Kuchenverkauf, Tag der offenen Tür in Klasse 7, andere Möglichkeiten des Geldverdienens wie z.B. klasseninterne Tombola, Punschverkauf etc.)

Suchtprävention in enger Zusammenarbeit mit den Fachschaften und der Suchtpräventions-Gruppe PIT am THG.

Achtung: Aufgabe der 6er-Elternbeiräte ist es, die 5er-Elternbeiräte frühzeitig (spätestens bis zum 2. Elternabend) anzusprechen, um die Planung für die **Einschulungsfeier der neuen 5er** zu organisieren (Erfahrungswertübergabe).

Klasse 7

Besprechung des Schullandheimaufenthaltes.

Suchtprophylaxe, ggf. zusammen mit den anderen Klassen der Stufe, ggf. zusammen mit externem Referenten von der Beratungsstelle oder der Polizei in Zusammenarbeit mit PIT.

Organisation des Tags der offenen Tür und der Kuchenverkaufstage für die Finanzierung des Schullandheimes.

Das Profil in Klasse 8 muss gewählt werden (Griechisch/Französisch/NWT). Dazu findet ein Informationsabend statt, zu dem die Schule einlädt.

Klasse 8

Hier gibt es keine besonderen Schulthemen.

Klasse 9

Möglichkeit für Griechischschüler, nach Klasse 9 Französisch als weitere Fremdsprache zu wählen („Europäisches Gymnasium“). NWT-Schüler haben, wenn sie einen Lernerfolg erwarten lassen, ebenfalls die Möglichkeit, Französisch zu wählen. Weitere Informationen finden Sie auf der THG-Homepage.

Klasse 10

Durchführung von BOGY (Berufsorientierung am Gymnasium). Erstinformationen zur Kursstufe, die ab Klasse 11 beginnt.

Klasse 11 (Jahrgangsstufe 1)

Jahrgangselternabend mit Informationen zur Kursstufe. Die Klassenlehrer werden in der Einladung zum Elternabend **Tutoren** genannt.

Die Klassen heißen Jahrgangsstufe 1.

Es ist zu beachten, dass der 1. Elternabend der Jahrgangsstufe 1 als ein gemeinsamer Elternabend aller Eltern der Jahrgangsstufe 1 stattfindet. Hierfür müssen Elternvertreter gewählt werden. Die Anzahl ergibt sich aus den in die Jahrgangsstufe eintretenden Klassen. Diese Elternvertreter werden für zwei Jahre gewählt.

Zu diesem gemeinsamen Elternabend laden die Elternbeiräte der ehemaligen Klassen 10 gemeinsam ein. Wegen der neuen Zusammensetzung der Klassen sollte die Verteilung der Einladungen über das Sekretariat erfolgen.

Bisher ist es Tradition am THG, dass die Jahrgangsstufe 1 sich am Blumenschmuck der Abiturienten beteiligt. Üblich sind 3,00 Euro pro 11er Schüler. Der Betrag kann an die 12er überwiesen werden, so dass diese Ihre Blumenarrangements selbst organisieren. Oder Sie planen und besorgen den Blumenschmuck für die Abiturfeier gemeinsam.

Bereits in der Jahrgangsstufe 1 ist es sinnvoll, sich über einen Saal für die Abi-Feier nach der 12. Klasse zu erkundigen bzw. den Abiturjahrgang nach seinen Erfahrungen zu befragen.

Klasse 12 (Jahrgangsstufe 2)

Jahrgangselternabend.

Laut Schulgesetz sind die in Jahrgangsstufe 1 gewählten Elternvertreter automatisch auch Elternvertreter der Jahrgangsstufe 2.

Die Organisation/Planung der Abiturfeier wird durch die 12er Schüler übernommen.

Die 12er organisieren eine Abizeitung. Hierzu müssen Sponsoren gewonnen werden, da diese ansonsten kaum finanzierbar ist.

Erfahrungen/Stichworte zur Organisation/Planung für die Jahrgangsstufe 2:

(ohne Gewähr auf Vollständigkeit) - Nichts muss, alles kann!

- Schlotterle verkleiden
- Fotos für Herrn Grimm für die THG-Chronik
- T-Shirt mit Abimotto
- Abimotto mit der Schulleitung abstimmen
- Sponsoren rechtzeitig suchen und anschreiben
- Festlegen der Kosten für die Werbung (Sponsoren)
- Bankverbindung festlegen und angeben (wichtig)
- Geldeingänge kontrollieren
- Druckereiangebote einholen und miteinander vergleichen
- Ausgabenkontrolle (Ausgabenrahmen vorher mit den organis. Personen absprechen)
- Berichte für die Abizeitung rechtzeitig schreiben
- Vertrag/Versicherung/Haftung/Miete des Saales planen
- Deko für die Abifeier festlegen und dann besorgen
- Reden, Beiträge und Moderation vorbereiten und rechtzeitig festlegen
- Tanz- und Showeinlagen proben und Termine festlegen

- Geschenke für Lehrer besprechen, festlegen und besorgen
- Zeitmanagement im Auge behalten („die Zeit läuft immer schneller ...“)

Noch etwas Grundsätzliches bei Krankheit eines Schülers:

Entschuldigungspflicht (gemäß Schulbesuchsverordnung §2)

Wenn ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) die Schule nicht besuchen kann, teilt der Erziehungsberechtigte dies dem Klassenlehrer unter Angabe des Grundes innerhalb von drei Unterrichtstagen (Fehltag eingerechnet)* mit, und zwar schriftlich im **Entschuldigungs- und Mitteilungsheft**. Sinnvoll und sehr hilfreich zumal bei jüngeren Kindern ist es, wenn der Erziehungsberechtigte *zusätzlich* gleich morgens im Sekretariat anruft, um Bescheid zu geben.

Regelung für die Jahrgangsstufe:

Volljährige Schüler haben sich über das **Entschuldigungsheft** innerhalb von drei Unterrichtstagen* schriftlich zu entschuldigen, nicht Volljährige werden auf dieselbe Weise von dem Erziehungsberechtigten entschuldigt.

Klausuren:

Wer ohne vom Kurslehrer im Voraus gewährte Beurlaubung oder ohne rechtzeitige* Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Kurslehrer eine Klausur versäumt, dessen Klausur wird mit 00 Punkten bewertet (Note 6). Nur bei vorheriger Beurlaubung bzw. Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb der Entschuldigungsfrist besteht die Möglichkeit einer Nachzügler Klausur.

*Bsp.: Di. gefehlt – Entschuldigung bis Do.; Do. gefehlt – Entschuldigung bis Mo.

4. Eltern-Lehrer-Gespräch

Eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern ist am THG eine gut gepflegte Tradition. Das Gesprächsthema bestimmt die Kommunikationswege:

Bei einzelnen fachbezogenen Anliegen ist der jeweilige Fachlehrer anzusprechen. Kommt hier keine Klärung zu Stande, kann der Fachschaftslehrer hinzugezogen werden.

Bei nicht fach-, sondern schüler- oder lehrerbezogenen Anliegen ist ebenfalls zunächst der betroffene Fachlehrer zu kontaktieren.

Kommt hier keine Klärung zu Stande, ist der Klassenlehrer hinzuzuziehen.

Bei klassenbezogenen Themen nimmt der Elternvertreter im Auftrag der Eltern Kontakt mit dem entsprechenden Fachlehrer auf und erst im zweiten Schritt, sofern notwendig, ist der Klassenlehrer der nächste Ansprechpartner.

Je nach Situation kann auch der Beratungslehrer oder der Schulseelsorger hinzugezogen werden.

Der Vertrauenslehrer ist zusätzlich Ansprechpartner der Schüler.

Die Namen der jeweiligen Beratungs- und Vertrauenslehrer stehen auf der Schulhomepage oder können im Schulsekretariat erfragt werden.

Für die Kontaktaufnahme stehen Ihnen drei Wege offen:

- **Anruf im Schulsekretariat (Tel.: 07131/56-2451)**
- **Email an das Schulsekretariat (email: thg@thg.hn.bw.schule.de)**
- **Sofern bekannt: direkte Kontaktaufnahme per Email/Telefon mit dem Lehrer**
- **Kontakt Daten der Beratungslehrer finden Sie auf der Homepage des THGs**
- **Kontakt Daten des Schulseelsorgers erfragen Sie bitte auf dem Schulsekretariat**

5. Konfliktsituationen?

Hoffentlich die Ausnahme!

Sollte eine Diskussion zu heftig und emotional werden, kann es helfen, wenn Sie das Gespräch unterbrechen und eine kurze Pause einlegen. Ahnen Sie schon vorher, dass unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen werden, können Sie auch eine andere Person, z.B. die Elternbeiratsvorsitzenden oder jemanden aus dem Lehrerkollegium bitten, neutraler "Moderator" zu sein. Vermeiden Sie möglichst Konfrontationen "vor versammelter Mannschaft" und den häufig damit verbundenen Gesichtsverlust für Einzelne.

Treten Klagen einzelner Eltern über einzelne Lehrer auf, so sollen zuerst die betroffenen Eltern mit dem betreffenden Lehrer sprechen, u. U. auch im Beisein des jeweiligen Schülers. Betrifft das Thema die ganze Klasse, ist ein Gespräch mit den beiden Elternvertretern und dem Lehrer angezeigt.

Was aber erfahrungsgemäß besser ist: Suchen Sie bitte rechtzeitig das Gespräch mit Lehrern und Eltern, **bevor** ein Konflikt aufbricht. Das ist viel wirkungsvoller als jede Konfliktlösungsstrategie.

6. Bewirtung bei besonderen Anlässen

Es ist schon einiges zu bedenken, bis eine Kaffee- und Kuchentafel z.B. für die Einschulungsfeier organisiert ist. Hier die Erfahrung von Klassen, die schon einmal bewirtet haben: Sinnvollerweise fragt man die Klassen, die das Jahr zuvor diese Aktionen durchgeführt haben.

- Rechtzeitig – ca. 2 - 3 Monate vor der Veranstaltung - die Eltern informieren. Sie können dies schriftlich mit Rücklaufzettel oder per „Telefonkette“ unter den Eltern veranlassen.
- Soll eine Dekoration auf den Tisch? Diese rechtzeitig mit den Schülern basteln.
- Bei Einschulungsfeiern: am letzten Schultag vor den großen Ferien und am Einschulungstag durch den Klassenlehrer nochmals darauf hinweisen lassen, dass jeder seinen versprochenen Beitrag auch bringen soll (schriftlich oder per Email).
- Einkaufen: Kaffee (1 Pfund ergibt ca. 65 Tassen Kaffee), Tee, Milch, Würfelzucker, Süßstoff, Abfalltüten, Servietten, Sprudel- und Saft (meist reichen je 3 - 4 Kisten)
- Bitte bringen Sie selbst Ihre Geschirrtücher/Spülmittel/Spültücher mit.
- Für eine Bewirtung bei der Einschulung oder dem Unterstufen-Fest sind mind. 16 Kuchen und ca. 30 - 40 Brezeln nötig.
- 1 - 2 Std. vorher die Kaffee- und Kuchentafel sowie die Tische einschließlich Dekoration richten. Mit der Schulleitung vorher abklären, wo Tische und Stühle aufgestellt werden sollen.
- In der Schulküche stehen zwei große Warmwasserbereiter, z.B. für die Zubereitung von Würstchen und Heißgetränken, zur Verfügung.
- Zwei Kaffeemaschinen sind ebenfalls vorhanden. Tipp: Wenn Sie heißes Wasser in die Kaffeemaschinen einfüllen, verkürzt dies die Durchlaufzeit erheblich.
- Zusätzlich verfügt der Elternbeirat über eine Schnellkaffeemaschine. Angefragt werden kann diese direkt beim Elternbeiratsvorsitzenden.
- Preise und Zweck des Erlöses bitte groß anschreiben.
- Sofort nach dem Eintreffen mit dem Kaffeekochen beginnen.
- Lassen Sie möglichst viele Schüler ausschenken, verkaufen, spülen, aufräumen usw. - sie machen es meist sehr gerne. Dennoch sind Erwachsene im Hintergrund nötig. Sie sind wichtig beim Kaffeekochen, an der Spülmaschine, für ein sanftes Ordnen im Hintergrund und - sehr wichtig - für den „Small Talk“ mit den Gästen und die Freundlichkeit am Buffet.

Für die Benutzung der Schulküche und deren Geräte bitte Vorabanfrage beim Sekretariat unter Tel.: 07131/562451

7. Die Elternarbeit am THG und ihre Strukturen

Eltern, Schüler und Lehrer machen am THG gemeinsam Schule!

Der Elternbeirat am THG hat sich in den letzten Jahren strukturell weiterentwickelt und Elternarbeitskreise eingerichtet. Diese Arbeitskreise sind offen für alle Eltern, Schüler und Lehrer. Offene Kommunikation, umfassende Information und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulentwicklung. Über Ihre Mitarbeit, Impulse, Ideen und Anregungen freuen wir uns sehr. Auch für kritische Beiträge haben wir ein offenes Ohr!

**Die Arbeitskreise sind offen für alle Eltern, Schüler und Lehrer.
Wir möchten auch Sie dazu motivieren, sich aktiv an der Schulentwicklung unserer Schule zu beteiligen.**

Arbeitskreis Redaktion:

Von diesem wird am THG ein **Elternhandbüchle** herausgegeben, in dem die wichtigsten Informationen für neue und bereits im Amt befindliche Elternvertreter gesammelt und niedergeschrieben werden. Er ist die zentrale Sammelstelle für alle Informationen und Veröffentlichungen rund ums THG und wichtigen Entscheidungen zum Thema „Gymnasium in Baden-Württemberg“. Dass dieser Arbeitskreis auf die Informationsübermittlung aller Elternvertreter und auch vieler Eltern angewiesen ist, versteht sich von selbst.

Arbeitskreis Präventions-Initiative (PIT):

PIT ist schon seit Jahren am THG aktiv. Seit 2012 leitet es Herr *Sören Strobel*, unser Präventionslehrer. In den letzten Jahren erstellte PIT das Präventionscurriculum, welches bereits ab Klasse 5 zum Tragen kommt.

Arbeitskreis Impulse:

Dieser Arbeitskreis stellt den Kooperationsbaustein zwischen Schule und Eltern dar. Hier sollen alle Punkte und Impulse, Ideen, Ratschläge und Kritik aus der Eltern- und Schülerschaft gesammelt werden, die bewegen, von allgemeinem Interesse sind und noch nicht einem anderen Arbeitskreis zugeordnet sind. Primäre Aufgabe ist die Schulentwicklung des THG.

Weitere Arbeitskreise können bei Bedarf eingerichtet werden, sofern sich die Themen nicht den bereits bestehenden Arbeitskreisen zuordnen lassen. Die Arbeitskreise sind untereinander vernetzt.

Neben der Arbeit des Elternbeirates gibt es weitere sehr wichtige Institutionen am THG. Dies sind die SMV mit ihren Gremien und der Förderverein. Nicht zuletzt ist es den spendenden Eltern und Mitgliedern des Fördervereins zu verdanken, dass wir heute am THG ca. 180 Laptops haben, die zusätzlich für den multimedialen Einsatz für unsere Schüler zur Verfügung stehen.

Kontakt Daten der Schule:	Name:	Email:	Telefon:
Sekretariat:	Ute Seiz	thg@thg.hn.bw.schule.de	07131 562451
Präventionslehrer am THG:	Sören Strobel	Kontaktaufnahme über Frau Seiz	

Stand: 24.02.2018

8. Versicherungsschutz im Ehrenamt als Elternvertreter

Auf Nachfrage zum Versicherungsschutz ehrenamtlich tätiger Personen, und das sind auch Elternbeiräte, haben wir beim Sozialministerium in Baden-Württemberg folgende Informationen erhalten:

„Das Land hat zum 1. Januar 2006 Sammelverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige in Baden-Württemberg abgeschlossen. Soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, ist der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte über diese Sammelverträge sichergestellt. D.h., alle im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen anfallende Haftpflicht- oder Unfallschäden, egal ob auf oder außerhalb des Schulgeländes, sind versichert.

9. Die Schülermitverantwortung (kurz SMV) am THG

Was ist die SMV?

Die Schülermitverantwortung ist ein demokratisch gewähltes Gremium der Schüler. Die einzelnen Klassen werden durch den Klassensprecher oder die Klassensprecherin sowie den Stellvertreter und die Stellvertreterin im Schülerrat vertreten. Im Schülerrat kommen alle gewählten Vertreter der Klassen zusammen. Die Mitglieder des Schülerrats wählen aus der Schülerschaft einen Schülersprecher/in und aus ihrer Mitte einen Stellvertreter/in und einen Finanzwart. Die drei mit der höchsten Stimmzahl gewählten Schülervertreter bilden dann den Vorstand.



Die Aufgaben der SMV

Die Schülermitverantwortung hat die Aufgabe die Interessen der Schülerschaft gegenüber anderen Gremien der Schule, z.B. der Schulkonferenz, der Schulleitung oder der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) zu vertreten.

Eine weitere Aufgabe der SMV besteht darin, den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler angenehmer und abwechslungsreicher zu gestalten, zum Beispiel durch die an unserer Schule legendären Aktionen wie den Nikolaustag, den Schulball oder den Kulturabend.

Welche Möglichkeiten gibt es, in der SMV mitzuwirken?

Sehen Sie selbst:



10. Der Förderverein des THG

Geschichte des Vereines

Der Verein der Freunde des Theodor-Heuss-Gymnasiums wurde 1963 gegründet. Seine Aufgabe ist es, die Arbeit der Schule zu unterstützen und zu fördern. Seitdem hat der Verein die Einrichtung der Schulküche, eine Musikanlage, die Ausstattung der Schulbibliothek, Soft- und Hardware für den Einsatz im Unterricht, Schulpartnerschaften, Jahrbücher, Musikfreizeiten und Fahrten zu Wettbewerben und vieles mehr teilweise oder vollständig finanziert. Der Verein ist gemeinnützig. Der Vorstand führt den Verein ehrenamtlich.



Wozu braucht unsere Schule einen Förderverein?

Die Stadt Heilbronn als Schulträger des THG sorgt im Rahmen ihrer Vorgaben und wirtschaftlichen Mittel für die Ausstattung der Schule. Dennoch kann das THG nur mit diesen Mitteln viele Angebote, die heute schon wie selbstverständlich zum Schulleben gehören, nicht finanzieren. Dank der Unterstützung des Fördervereins ist die Ausstattung mit neuen Medien am THG sehr gut, es gibt eine Boulderwand auf dem Schulhof und eine einladend eingerichtete Schülerbibliothek. Zahlreiche Klassen- und Studienfahrten sowie Theater-, Orchester- und Chorarbeit erfahren starke Unterstützung durch den Förderverein.

Darüber hinaus ermöglicht der Förderverein Aktivitäten wie Präventionsangebote und Exkursionen und fördert Wettbewerbs- und Turnierteilnahmen. Die jährlich erscheinende Schulchronik wird durch den Förderverein mit finanziert. Zusätzlich zur materiellen Unterstützung engagiert sich der Förderverein durch personellen Einsatz am Tag der offenen Tür, bei der Einschulung und an Projekttagen.

Wie arbeitet der Förderverein?

Der Verein der Freunde des THG fördert gemäß seiner Satzung die Erziehung und Bildung der Schüler und Schülerinnen des THG. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Der Förderverein ist bestrebt und darauf angewiesen, zur Erfüllung seiner Aufgaben Gelder in Form von Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu sammeln. Für Beträge über 200 Euro, auf Anfrage auch für geringere Beträge, stellt der Verein Spendenbescheinigungen aus. In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und verschiedenen Gremien werden diese Gelder für ausgewählte Projekte bereitgestellt. Über die Verwendung der Mittel können sich alle Mitglieder in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung informieren.

Verein der Freunde des Theodor-Heuss-Gymnasiums Heilbronn e.V.

Wir fördern	die Schulgemeinschaft und das Zusammenleben am THG.
Wir finanzieren	Fachexkursionen und Wettbewerbe.
Wir unterstützen	schulische Veranstaltungen und die Schulchronik.
Wir beschaffen	Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände.

Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied!

www.thg-heilbronn.de
Rubrik: Das THG / Förderverein

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied werden kann jede und jeder, die oder der sich mit dem THG verbunden fühlt. Hierzu zählen derzeit insbesondere die Familien unserer aktuellen Schülerinnen und Schüler, Ehemalige und Lehrerinnen und Lehrer. Zudem freuen wir uns über die Unterstützung zweier privater Stiftungen. Unser Mindestbeitrag beträgt 18 Euro pro Jahr. Um die Verwaltungskosten niedrig zu halten, werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen.

Beitrittserklärungen erhalten Sie bei Schulveranstaltungen, im Sekretariat der Schule und auf der Webseite des THG.

Warum Mitglied werden?

Als Vereinsmitglied fördern und unterstützen Sie eine aktive Schulgemeinschaft und eine vielseitige und engagierte Arbeit, die Identifikation schafft und einen vertieften Einblick in das Leben an der Schule gewährt.

Ihre finanzielle Unterstützung fließt direkt in aktuelle Projekte und Ideen am THG und kommt allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zugute.

Mit Ihrer Hilfe kann der Verein auch einzelnen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Veranstaltungen ermöglichen, deren Familien nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen.

Ihr Engagement im Verein schafft Sinn und Gemeinschaft, es motiviert und fördert Schülerinnen und Schüler. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich am schulischen Leben Ihrer Kinder zu beteiligen! Jede Art von Beitrag ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Interesse!

Die **Beitrittserklärung** finden Sie auf der Homepage des THG hier:
[https://www.thg.hn.bw.schule.de/images/VdF - Beitrittserklarung.pdf](https://www.thg.hn.bw.schule.de/images/VdF_-_Beitrittserklarung.pdf)

Die **Satzung** des Fördervereins können Sie sich hier herunterladen:
<https://www.thg.hn.bw.schule.de/images/VdF-Satzung.pdf>

Sie können jederzeit **per E-Mail Kontakt** zum Förderverein aufnehmen. Unsere E-Mail-Adresse lautet: foerderverein-thg.hn@gmx.de

Falls noch Fragen offen geblieben sind, sprechen Sie bitte gern den Elternbeiratsvorstand oder die Schulleitung an. Denken Sie daran, es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten! Auch für Anregungen und neue Ideen sind wir dankbar.

In diesem Sinne viel Spaß in Ihrem neuen Ehrenamt

Ihr

Redaktionsteam und der Vorstand des Elternbeirats

gez. Christoph Eberlein
Vorsitzender des Elternbeirats im SJ 2018/19
07131 4053577 (p)
eberlein.christoph@googlemail.com